

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2024 - 2028

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Laupheim für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Biberach an der Riß und den Strafkammern des Landgerichts Ravensburg:

Der Gemeinderat der Stadt Laupheim hat in der Sitzung am 22.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Ravensburg und das Amtsgericht Biberach an der Riß gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

30.05.2023 – 07.06.2023

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Stadtverwaltung Laupheim, Marktplatz 1, Zimmer 113, 88471 Laupheim.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, Zimmer 113, 88471 Laupheim Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Laupheim, 23.05.2023

Gez.

Ingo Bergmann

Oberbürgermeister